

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

83 (15.10.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 83. Samstag den 15. Oktober 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Zu Bischoffingen an den in Saut erkannten Jakob Bossert auf Montag den 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zu Kenzingen an Anton Kopp, Webermeister am 2. November d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Rührberg, Vogtei Wyhlen, an den in Saut erkannten Bürger Johann Durk am 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Zu Bamlach an den in Saut erkannten und für mundtot erklärten Melchior Billlich am 31. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Laufen an den in Saut erkannten Joh. Martin Nusshamer am 3.

November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Zu Eschbach an den in Saut erkannten Mathias Sürterlin auf den 24. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Gegen Johann Fegeld von Wolfenweiler ist der Konkursprozess erkannt. Die Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen

am Montag den 31. d. M.

Vormittags 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse richtig zu stellen.

Freiburg, am 5. Oktober 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wehel.

Schuldenliquidation.

(3) Zur Richtiqstellung der Passiven des verstorbenen Kaplan Baurer von Kirchhofen ist eine öffentliche Liquidation nothwendig, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. d. M.

früh um 9 Uhr im Kronenwirthshaus zu Kirchhofen festgesetzt worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben aufgerufen, ihre Forderungen an besagtem Tage, Ort und Stunde um so gewisser vor der Theilungs-Commission anzumelden, und richtig zu stellen, als sie im andern Falle zu gewärtigen haben, daß die

Am 18. Octob. 1825

Verlassenschaft den Testaments-Erben ohne weitere Rücksicht auszufolgt wird.

Staufen, am 3. Oktober 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Oveloge.

Schuldenliquidation.

(3) Auf den Antrag der Erben des verlebten Melchior Holzbauer von Eschbach ist zur öffentlichen Liquidation der Schulden desselben, Tagfahrt auf Dienstag den 18. Oktober d. J. festgesetzt, und werden sämtliche Gläubiger genannten Holzbauers anmit aufgerufen, ihre Forderungen an gesagtem Tage früh um 9 Uhr im Wirtshause zum Kreuz in Eschbach vor der Theilungs-Commission um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie im andern Falle zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft unaufgehalten den Testaments- und Intestaterben auszufolgt wird.

Staufen, am 23. September 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Oveloge.

Gant-Edikt.

(1) Ueber die Vermögensmasse des Joh. G. Bruttel zu Hornstand wird hiemit Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 14. November d. J. in dieseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle jene, welche Ansprüche auf diese Masse machen, haben solche um so gewisser anzuführen, und sich über die weiters bei der Verhandlung vorkommenden Gegenstände vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen, und die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger nach Stimmenmehrheit zur Ausführung gebracht werden —

Nadolphzell am 8. Oktober 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Niggler.

Aufforderung.

(1) Gegen Tuchmacher Andreas Schindler von hier, welcher sich vor einigen Monaten entfernt hat, sind mehrere Forderungen bei dieseitiger Stelle eingeklagt worden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an um so gewis-

ser dahier zu sistiren, und sich auf die erhobenen Klagen gerichtlich zu erklären, als man sonst solche für liquid erkennen, und das weitere Rechtliche verfügen wird.

Müllheim, am 30. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wund.

Aufforderung.

(1) Am 30. v. M. ist Michael Schottler von hier, Gemeiner bei der Großherzogl. Artillerie-Brigade in Urlaub desertirt, derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier, oder bei Großherzogl. Artillerie-Brigade-Commando in Karlsruhe zu stellen, und über seinen Austritt sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nebst Verlust seines Gemeinbürgerrechts das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizei-Behörden ersucht, auf gedachten Deserteur zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher, oder an besagtes Brigade-Commando gefälligst abliefern zu lassen.

Heidelberg, am 2. Oktober 1825.

Großherzogl. Stadttamt.
Wild.

Aufforderung.

(1) Anton Leuti von Falkenstein, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich gegen den Verdacht eines begangenen Diebstahls zu verantworten.

Zugleich werden die Großherzogl. Bezirks- und Polizeistellen ersucht, diesen Menschen, dessen Signalement hier unten folgt, auf Betreten zu arretiren und hieher zu liefern.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 7'' groß, hat blonde Haare, blaue Augen, große Nase, großen Mund, und ist von blasser Gesichtsfarbe. Dessen Kleidung kann nicht angegeben werden.

Freiburg, am 4. Oktober 1825.

Großherzogl. Landamt.
Weghel.

Aufforderung.

(2) Der Hornist Matthäus Hauser von

Handwritten note: 2581. 1. 10. 1825

Rastatt vom Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2 welcher sich am 16. d. M. auf bössliche Weise aus der Garnison Konstanz entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, entweder bei dem Großherzogl. Regiments-Commando in Konstanz, oder bei dießseitiger Behörde zu stellen, widrigens gegen ihn nach der Landes-Constitution würde verfahren werden.

Rastatt, am 30. September 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der Soldat Theodor Haas von Oberweyer, von dem dießigen Großherzoglichen Infanterie-Bataillon, welcher sich am 26. August d. J. aus der dießigen Garnison heimlich entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, entweder bei dem Großherzogl. Bataillons-Commando dahier, oder bei dießseitiger Behörde zu stellen, widrigens gegen ihn nach der Landes-Constitution würde verfahren werden.

Rastatt, am 27. September 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Joseph Zimmermann von Billingen, Hornist bei dem Großherzogl. II. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm, 5' 2" 2" groß, mit brauner Gesichtsfarbe, grauen Augen, braunen Haaren, dicke Nase, spielt stark, und ist am 16. September aus der Garnison Konstanz renlos entwichen.

Die Wohlthätlichen Polizeibehörden werden ersucht, denselben auf Betreten anhalten, und an die Militairbehörde nach Konstanz abliefern zu lassen.

Zugleich wird Joseph Zimmermann aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei dem Regiments-Commando so gewiß einzustellen, und über seine Entweichung zu rechtfertigen, als ansonst nach den Landes-gesetzen gegen ihn erkannt werden wird.

Billingen, am 30. September 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Magon.

V o r l a d u n g.

(1) Michael Mayer, lediger Hutmacher von Unter münsterthal, hat sich schon vor 22 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seither nichts von sich hören lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahr und Tag sein in 1834 fl. 36 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches an seine nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Staufen am 30sten Septbr. 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Frech.

V o r l a d u n g.

(1) Martin Huber von Bergbaupten hat sich im Jahr 1794 bei den Condéschen Truppen anwerben lassen, und von dieser Zeit an keine Nachricht mehr nach Hause gegeben. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden nunmehr aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in circa 1100 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Gengenbach, am 29. Septbr. 1825.
Großherzogliches Landamt.
Boski.

V o r l a d u n g.

(1) Die Gebrüder Andreas und Konrad Bertche von Möhringen haben sich seit 23—24 Jahren von Hause entfernt, und seitdem von ihrem Aufenthalt keine Nachricht anber gelangen lassen.

Dieselben oder deren etwaige Leibes Erben haben sich daher binnen Jahresfrist zur Empfangnahme ihres in beläufig 450 fl. bestehenden Vermögens, welches sich unter Pflegschaft befindet, dahier zu stellen, widrigens dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Joseph Gut von Möhringen hat seit 30 Jahren, da er von Hause sich entfernt hat, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr anber gelangen lassen, weswegen derselbe, oder dessen Leibeserben an mit zur Aretung ihres in obngefähr 141 fl. 23 fr. bestehenden, unter Pflegschaft befindlichen Vermögens, binnen Jahresfrist

anber mit dem vorgeladen werden, daß nach dessen fruchtlosem Umfuss das Vermögen an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird hinaus gegeben werden.

Franz Xaver Martin von Möhringen, welcher seit obngefähr 40 Jahren unbekannt wo von Hause abwesend ist, und seit dieser Zeit nichts hat von sich vernehmen lassen, oder dessen Leibeserben werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist das dahier zurückgelassene, unter Pflegschaft stehende Vermögen pr. circa 582 fl. 22 fr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Möhringen, am 5ten Oktober 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

W ü r t t b.

Gläubiger - Vorladung.

(3) Bei der Donnerstag den 27. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier abgehalten werdenden Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Löwenwirth Christian Friedrich Knoll von Eheningen haben dessen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Emmendingen, am 30. September 1825.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

V o r l a d u n g.

(3) Die Anna Margaretha Fugger von hler, welche vor circa 25 Jahren ohne Staatsgenehmigung ausgewandert ist, wird hiermit aufgefordert, sich über ihren Austritt binnen Jahresfrist vor der unterzeichneter Stelle zu verantworten, widrigenfalls sie sich die Confiscation ihres in 418 fl. 36 fr. bestehenden Vermögen neben der sonst gesetzlichen Strafe selbst zuzuschreiben hätte.

Dieses wird auch zu dem Ende bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Vermögen der Anna Margaretha Fugger zu haben glauben, solche bei Verlust derselben binnen der bestimmten Frist geltend machen.

Schwezingen, am 17. Sept. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

B i r r o d t.

Verschollenheitsklärung.

(1) Nachdem der Soldat Andreas Schittacker von Furtwangen der öffentlichen Aufforderung vom 10. September v. J. ungeachtet sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und dessen in beiläufig 800 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz verabfolgt.

Fryberg, am 5. Oktober 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Verschollenheits - Erklärung.

(1) Nachdem der Soldat Johann Fehrenbach von Niederwasser der öffentlichen Vorladung vom 26. Juli v. J. ungeachtet bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Fryberg, am 5. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Man findet für nöthig den Salzhandlern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß auf bloße Attestationen der Ortsvorsetzten, über abhanden gekommene oder verloren gegangene Lad Scheine, fernerhin keine Frachvergütungen geleistet werden, und daß somit diejenigen Salzhändler oder Salzfuhrleute, welche die ihnen von der hiesigen Saline-Kasse ausgestellt werdende Lad. Scheine verloren zu haben vorgeben, sich den Nachtheil selbst beizumessen haben.

Dürrheim, am 4. Oktober 1825.

Großherzogl. Salinen-Direction.

S e l b.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Für den unterm 31. August v. J. wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad mündrodt erklärten Kiefer Andreas Sutter von hier, dessen Aufsichtspfeger bisher Stadtrechner Sutter war, ist nun als Aufsichtspfeger Kaspar Sutter von hier bestellt, was wir mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß Andreas Sutter ohne Einwilligung seines nunmehrli-

gen Pflegers Kaspar Sutter, keine rechtsgiltige Handlung eingehen kann.

Schopfheim, am 26. September 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leusler.

Fahrmarkt-Verlegung.

(2) Der diesjährige Simon und Judä-Fahrmarkt zu Neustadt, wird nicht am 28. sondern am Montag den 30. Oktober abgehalten.

Was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neustadt, am 27. September 1825.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

F a b n d u n g.

(1) In der verfloffenen Nacht wurde in das Haus eines Bürgers zu Ueberlingen am Ried eingebrochen, und nachbeschriebene Effekten sind theils aus der Küche, theils aus Kammern entwendet worden:

- (1) 3 Stücke halb gebleichter Zwilch, jedes Stück von 8 bis 9 Ellen,
- 2) ein Schmalzfaß mit etwa 1 Maas Schmalz,
- 3) eine Baller frisch ausgefottener Butter von 3 Pfd.
- 4) die Salzlade mit dem Salz von etwa 4 Pfd.
- 5) eine Pfefferlade,
- 6) eine große kupferne Pfanne,
- 7) 4 Bret. Weismehl sammt Sack mit M. E. bezeichnet,
- 8) ungefähr 40 Pfd. gediegenes Schweinefleisch,
- 9) 2 Säcke mit Bettfedern, zusammen etwa 6 Pfd.,
- 10) 1 — 2 Pfd. hartes Schweineschmalz,
- 11) 2 neue Kopfkissen, ohne Anzug, jedoch mit Federn angefüllt, von blau gestreiftem Barbet.
- 12) Ein Pfulben mit Federn von blau gestreiftem Barbet, neu ohne Anzug,
- 13) ein blaukölschenes Kinderkissenziehle,
- 14) 1 Paar gärrne Männerstrümpfe,
- 15) 1 Paar gärrne Weiberstrümpfe,
- 16) 1 Paar Weiberstube getragene,
- 17) eine s. g. Schnellkappe.
- 18) eine Reihe braune Glaskorallen mit schwarz seidenen Bändel,

19) ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen.

20) ein Fürtuch von Leinen und Baumwolle, blau gestreift,

21) ein do. roth gestreift,

22) ein Weibertschoben von einfachem Barbet, roth, weiß und blau gestreift.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, um auf diese Gegenstände zu fahnden, die Besitzer derselben anzubalten, und schleunige Anzeige ander zu machen.

Nach der Art und Weise, wie dieser Einbruch vollzogen worden, scheint es nicht unwahrscheinlich, daß mit Fuhrwerk umherziehende Krämer diebstahl betheiliget seyen, auf deren Geräthschaften wäre daher vorzügliche Aufmerksamkeit zu verwenden.

Radolpshell, am 30. September 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.

R i g g l e r.

F a b n d u n g.

(1) Der ledige Johann Zimmermann von Wittnau, welcher sich schon im Monat April von Hause entfernt hat, und unterm 11. Juli öffentlich ausgeschrieben wurde, hat sich nicht gestellt, und dessen Aufenthaltsort konnte bisher auch nicht ausfindig gemacht werden.

Da er sich vor Gericht stellen sollte, so ersuchen wir die Großherzogl. Behörden denselben — dessen Signalement — so weit es gegeben werden kann, hier unten folgt, — auf Betreten zu arretiren, und hieher zu liefern.

S i g n a l e m e n t.

Johann Zimmermann ist etliche 30 Jahre alt, 5' 3" groß, von bagerer Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat schwarze glatt gestrichene Haare, schmales längliches Gesicht, und etwas schielende grauschwarze Augen. — Seine Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Freiburg, am 4. Oktober 1825.

Großherzogl. Landamt.

B e z e l.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Maria Leimberger von Carlshausen im Moseldepartement wurde wegen betrügerischem Schatzgraben etc. durch hohes

Erkenntnis Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheins d. d. Freiburg 18. Febr. 1825 No. 468. I. Sen. zu 13 wöchentlicher Zucht- hausstrafe nebst Landesverweisung anher ver- urtheilt, sofort mit der Hälfte ihrer Straf- zeit begnadiget, und heute nach Erstehung der andern Strafhälfte über die Gränge transportirt.

Dieses bringen wir unter Beisehung des Person-Beschreibs der erwähnten Inculpa- tin in Beziehung auf die ausgesprochene Landesverweisung zur öffentlichen Kenntniß.

P e r s o n s b e s c h r e i b.

Maria Keimberger, Ehefrau des Kaspar Keimberger von Carluig, Porzellanhändle- rin, ist 33 Jahre alt, 5' groß, von ovaler Gesichtform, gelbbrauner Farbe, schwarzen Haaren, niederer Stirn, schwarzen Augen- braunen, schwarzbraunen Augen, langer dicker Nase, gewöhnlichen Mund, guten Zähnen, und rundem Kinn.

Bei ihrer Entlassung aus der Anstalt war sie mit einem langen grünen hibernen Ueber- rock, roth blau und grün gestreiften Hals- tuch, grau wollenen Strümpfen und Schu- hen bekleidet.

Freiburg, am 7. Oktober 1825.
Großb. Zuchtbaus-Verwaltung.
Hölzlin.

Kaufanträge und Verpachtungen.

G a r t e n v e r p a c h t u n g.

(1) Montag den 24. Oktober 1825 Vormittags um 10 Uhr wird der ehemalige Allerheiligen- garten beiläufig 2/3tel Fauchert groß, un- weit vom Gottesacker in Freiburg gelegen, neuerdings zur Benutzung auf mehrere Jahre im Petershof zu Freiburg öffentlich verpac- tet werden, wozu hiermit die Liebhaber ein- geladen sind.

Freiburg, am 13. Oktober 1825.
Großherzogl. Domainen Verwaltung.
H e r r m a n n.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Die Lieferung des Brod- Fourage- Bedarfs für die hiesige Garnison wird am Freitag den 21. d. M. Vormittags 8 Uhr an die Wenigstnehmenden

versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg, am 12. Oktober 1825.
Großherzogl. Stadtkommando.
v. Erzdorff.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Aus der Verlassenschaft der ver- storbenen Engelwirth Andreas Trauwein'sche Wittwe dabier werden an den folgenden Ta- gen nachbeschriebene Fabrnisse gegen baare Zahlung im Engelwirthshause dabier öffent- lich versteigert werden, und zwar

Freitag den 21. Oktober d. J.
Fubr- und Bauerngeschirr, Feld- und Hand- geschirr, Früchte, Stroh, Heu und Dehnd.

Samstag den 22. d.
der Weinvorrath, und zwar
1811r ca. — 2 Em. 5 Viertel
1818r " — 15 " 15 "
1819r " — 22 " 15 "
1822r " — 14 " 15 "
1823r " — 28 " 4 "
1824r " — 11 " 2 "

sodann Brandtwein, Faß und Bandgeschirr.
Montag den 24. d.
Bettwerk und eine große Parthie vorzüglich schöne Leinwand.

Dienstag den 25. d.
Silbergeschirr von verschiedener Gattung, Kupfer, Möß, und Eisengeschirr.

An den folgenden Tagen
Schreinwerk, Porzellan, Spiegel, Glasge- schirr, und überhaupt aller noch übrige Haus- rath, wie sich Liebhaber dazu einfinden.

Emmendingen am 11. Oktober 1825.
Großherz. Amtsdirektorat.

V e r s t e i g e r u n g.

(2) Die Versteigerung des zur Verlassen- schaft des dabier verstorbenen Handelsmann Gottlieb Plum gehörigen beträchtlichen Waa- renlagers wird

Montag den 31. d. M.
und die darauf folgende Tage in derjenigen Ordnung vorgenommen werden, wie die Waarengattungen hier angegeben sind, als: Bett- und Futterbarchet, Futter und Hem- derflanell, weiße und gefarbte Molton, Siber, Rattin, wollene, ordinäre, mittelfeine, und feine Tücher, Westens- zeuge, Manchester, Rübele, Casimir,

Seidenzeuge, Leinwand, Zwilch, Trilch, Kölsch, rohe und gefärbte Baumwollentücher, Baumwollenzeuge, seidene und andere Halstücher, Nasentücher, Mauseline und Vercail, Camlot, Merino, Polgassanell, Beuteltücher, Canafas, Landserge, Challon, Gallico, Manquinet und andere Sommerzeuge, leinene, floretseidene und seidene Band, Einschlagbaumwolle, Türkenaar, sodann Spezeren, Farb, Nürnberger, Eisen, Metall, so wie noch viele andere Waaren, die hier nicht genannt sind.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber auf dieses Rathhaus mit dem Bemerken eingeladen, daß nur gegen baare Zahlung oder hinlängliche Bürgschaft die Waaren verabfolgt werden.

Emmendingen, am 5. Oktober 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Gottreu.

Wein- und Fruchteversteigerung.

(2) In der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg sind zum Handverkauf 2 andere Fässer besonderer Qualität à 9 fl. und 9 fl. 30 kr. per Saum angestochen worden, wovon am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats abgegeben wird; auch wird am 1. Mittwoch jeden Monats noch eine Steigerung auf 1823 und 1824r Wein besonderer Qualität abgehalten. Sodann werden am

Freitag den 28. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

20 Malter Weizen,
90 — Roggen,
10 — Gerste,

der Steigerung ausgesetzt.

Müllheim, am 8. Oktober 1825.

Großb. Domainen-Verwaltung.

Wirtshaus-Versteigerung.

(2) Donnerstag den 20. Oktober Nachmittags um 1 Uhr wollen die Erben des verstorbenen Bärenwirts Muffler dahier, ihres an der Landstraße zwischen Freiburg und Basel stehendes Wirtshaus nebst Zugehörde, sodann

1 Fuchert Grabgarten,
1 1/2 Viertel Krautgarten, mit den edelsten Obstbäumen angepflanzt,
öffentlich versteigern lassen.

Ferner können dem Steigerer auch noch ungefähr

20 Fuchert Acker,
3 — Matten,
1 1/2 — Neben, auf verlangen überlassen werden.

Muggen, am 5. Oktober 1825.

Vogt, Hauswirth.

Versteigerung.

(3) Die Lieferung der an dieseitige Gefangene zu verabreichenden Kost wird auf ein weiteres Jahr, nämlich vom 1. Dezember 1825 bis dahin 1826 in Eutreprise begeben, und Tagfahrt hiezu auf

Montag den 17. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß auch vorher die Accordsbedingungen auf dieseitiger Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden können.

Freiburg, am 4. Oktober 1825.

Großherzogl. Zuchtshausverwaltung.
Hölzlin.

Brod-Versteigerung.

(3) Die Lieferung des Brodbedarfs für die dahier inhaftirten Gefangenen vom 1. Dezember 1825 bis dahin 1826 wird

Dienstag den 18. d. M.

Nachmittags 2 Uhr in abstreichsweiser Versteigerung in Accord begeben. Hievon werden die Steigerungs-Liebhaber mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß die Mißscheidung der Früchte, so wie die Qualität des zu liefernden Brodes eine Abänderung erlitten, und sowohl diese als auch die übrige Accords-Bedingnisse täglich auf dieseitiger Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden können.

Freiburg, am 6. Oktober 1825.

Großb. Zuchtshaus-Verwaltung.
Hölzlin.

Versteigerung.

(3) Montags den 17. Oktober d. J. werden folgende Baulichkeiten zur Anfertigung und mehrere Bau- und Betriebs-Materialien zur Anfertigung dahier an den Wenignehmenden versteigert:

1) Die Umzäunung eines Gartens mit Mauer und Hag.

- 2) Das Beschlagen der Vorkaminthüren mit Blech.
- 3) Die Ausführung eines Kamins, und
- 4) mehrere Holz-, Säg- und gebrannte Waaren, als: Hammerstiele, Bretter, Latten, Schindeln, Ziegel und Backsteine, nebst Del, Unschlitt, Schweinfett und Harz.

Ueber die Baugesenstände, und die Anzahl der zu liefernden Materialien kann täglich auf dem hiesigen Verwaltungs-Comptoir Auskunft ertheilt werden.

Hausen, im Wiesenthal am 3. Okt. 1825.
Großherzogliche Hüttenverwaltung.

Brand.

Bäume - Verkauf.

- (3) Die in hiesiger Baumschule noch vorräthige junge Bäume werden in Folge hoher

Verfügung nunmehr zu folgenden Preisen abgegeben:

Kern-Obst per Stück 6 fr.

Stein-Obst 3 fr.

Liebhaber können sich bei unterzeichneter Stelle melden.

Beuggen, am 22. September 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Sevinn.

Dienstnachricht.

Die Landesherrlich Fürstlich von Leiningensche Präsentation des Pfarrverwalters Joseph Metzger auf die Pfarrei Waldmühlbach hat die Staats-Genehmigung erhalten.

Frucht - Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Watz.		Ker- nen		Rog- gen		Ger- sten		Erb- sen.		Lin- sen		Mi- schelk.		Wol- zer.		Ha- ber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oktob. 8	Freiburg, beste	1	12	1				50	3							40		27	
	mittlere	1	8		56			46		32						38		25	
	geringere	1	3		53			42		30						36		23	
7	Emending, beste	1	8																
	mittlere	1	6		50			44											24
	geringere	1	3																
3	Endingen, beste	1	4		48					34									
	mittlere	1	2		46			39		33									
	geringere	1								32									
1	Kandern, beste					1	2	38		30				40					
	mittlere							58											
	geringere							56											
6	Lörrach, beste					1								38					
	mittlere							55						36					
	geringere							52						35					
Sept. 30	Mühlheim, beste	1	6		51	1	6	48		30				45					
	mittlere	1	3		48	1	3	45		27				42					
	geringere	1			45	1		42		24				39					
Octob. 5	Staufen, beste	1	9		54			45		33						39			
	mittlere	1	3		51			42		30						36			
	geringere			57	48			39		27						33			
29	Baldkirch, beste	1	12		55			48		3			40						27
	mittlere	1	6		54			45		33									26
	geringere	1	2		50			40		32									

Der Seiler

Druck und Verlag der F. K. Kerlenmayer'schen Universitäts-Buchdruckerei.